

**Mitteilung des Senats**

**Tierschutzgerechte Reduktion der Stadtaubenpopulation**

**Kleine Anfrage**  
der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vom **08. 05.2024**  
und Mitteilung des Senats vom **18.06.2024**

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Tauben leben nach Erkenntnissen des Senats in der Stadt Bremen? Wie viele davon im engeren Innenstadtbereich zwischen Wall und Weser sowie Bürgermeister-Smidt-Straße und Altenwall? Wie wurden diese Zahlen erhoben?**

Die Bremer Landestierschutzbeauftragte hat im Herbst 2023 die beiden Taubenvereine – dieses sind: Bremer Taubenhaus e. V. und Stadtauben Bremen e. V. - bezüglich der Anzahl an Stadtauben in der Stadtgemeinde Bremen angefragt. Laut deren Schätzungen leben alleine im Bereich der erweiterten Innenstadt ca. 4.000 (ggf. bis 5.000) Tauben.

- 2. Für wie viele Tauben ist der Taubenschlag am Brill ausgelegt?**

Der Taubenschlag am Brill ist für 200 Tauben ausgelegt.

- 3. Wie viele weitere Taubenschläge nach dem Augsburger Modell sind derzeit vom Senat geplant? An welchen Standorten?**

Der Senat verfolgt das Ziel, sukzessive an mehreren Stellen in der Bremer Innenstadt Taubenschläge aufzustellen. Im Fokus sind zunächst Parkdecks. Die Realisierung weiterer Standorte ist u.a. davon abhängig, dass Eigentümer Dachflächen zur Verfügung stellen.

- 4. Welche Pläne verfolgt der Senat für das tierschutzkonforme Verschließen bzw. Vergrämen von Brutplätzen außerhalb von Taubenschlägen, nachdem Tauben in den Taubenschlag umgezogen sind? Wie soll das organisiert werden?**

- 5. Betreibt oder unterstützt der Senat den Tausch von Taubeneiern in Gelegen außerhalb von Taubenschlägen, um die Taubenpopulation mittelfristig zu verringern? Wenn nein, ist dies geplant? Falls es bereits erfolgt oder geplant ist, in welchem Umfang und wie soll das organisiert werden?**

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Neben der Errichtung von Taubenhäusern wurde zwischen den Ressorts SGFV und SUKW beraten, dass künftig auch der Tausch von Eiern außerhalb von Taubenhäusern

und eine im Hinblick auf den Tierschutz erforderliche Entfernung von Nestern organisiert werden soll. Ein genauer Fahrplan für die Organisation dieser Vorhaben ist noch in Erarbeitung.

**6. Welche Kenntnisse hat der Senat über den finanziellen Aufwand**

- a. für Reinigungs- und Vergrämnungsmaßnahmen, die von privater Seite, insbesondere von Gebäudebesitzer\*innen, geleistet werden?
- b. für Fütterung und medizinische Versorgung der Tauben, die von privater Seite, insbesondere Vereinen und Privatpersonen, geleistet werden?

Über diese privaten und ehrenamtlichen Aktivitäten erhebt der Senat keine Daten.

**7. In welchem Umfeld eines Taubenschlags sollte auf Fütterung von Tauben verzichtet werden, um die Akzeptanz des Taubenschlags sicherzustellen, und von welchen Faktoren wie Distanz zum Taubenschlag, Anzahl der Plätze im Taubenhaus usw. hängt dies ab?**

Das vom Senat beschlossene und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung zugeleitete Ortsgesetz sieht ein generelles Fütterungsverbot in der Innenstadt vor und beinhaltet die rechtliche Möglichkeit von Ausnahmen.

Der Senat sieht es für die Effektivität des bereits errichteten Taubenhauses am Brill als erforderlich an, dass zwischen Brill und Sögestraße keine Ausnahmen erteilt werden.

**8. Wie viele und welche Futterstellen**

- a. plant der Senat im Rahmen des von ihm geplanten Taubenfütterungsverbots im Innenstadtbereich zwischen Wall und Weser sowie Bürgermeister-Smidt-Straße und Altenwall?

Dazu hat der Senat bislang keine Entscheidung getroffen.

- b. werden derzeit in diesem Bereich von Vereinen und anderen betrieben?

Derzeit werden fünf bekannte Futterstellen in dem Bereich betrieben.

**9. Welche begleitende Kommunikation plant der Senat im Rahmen der Einführung eines Fütterungsverbots, um**

- a. auf die negativen Konsequenzen für die Tauben und die Stadtsauberkeit aufmerksam zu machen, die bei ungeeignetem Futter wie Lebensmittelresten entstehen?
- b. auf die Legitimität der geplanten Fütterung an Futterstellen aufmerksam zu machen, die nötig ist, um Stadttauben nicht durch Verhungern zu töten?

Die Ressorts werden geeignete Pressearbeit machen um auf die veränderte Rechtslage hinzuweisen. Sollte es erforderlich sein, werden die zuständigen Ressorts über weitergehende Aufklärungsarbeit entscheiden.

**10. Wie viele Taubenzüchter\*innen sind dem Senat bekannt bzw. auf welche Zahl schätzt der Senat die Zahl der Taubenzüchter\*innen in Bremen und der dort gehaltenen Tauben?**

Taubenhaltungen sind nach den tiergesundheitsrechtlichen Vorgaben des § 26 der Viehverkehrsverordnung anzeigepflichtig. Bei der Anzeige sind die Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere und ihre Nutzungsart anzugeben. Auch Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen.

Da Hobbyhaltungen erfahrungsgemäß wie auch bei Bienen und Kleinsthühnerhaltungen aus unterschiedlichen Gründen von einer unbefriedigenden Meldemoral der Halterinnen und Halter betroffen sind, sind die Zahlen insgesamt wenig belastbar. Sie geben aber einen Anhaltspunkt, da die Taubenhaltung nach aktueller Einschätzung gerade keinem Modetrend unterliegt. Bei der Anzeige der Nutzungsart kann nur zwischen Zucht- und Masttaubenhaltung unterschieden werden.

In der Stadtgemeinde Bremen sind rund 100 Taubenhaltungen angezeigt. Davon haben gerundet 15 % über 100 Tiere, 25% zwischen 51 und 100 Tiere, 25 % zwischen 21 und 50 Tiere sowie 35 % der Taubenhaltungen bis 20 Tauben gemeldet. Bei allen Haltungen handelt es sich um Zuchttaubenhaltung.

**Beschlussempfehlung:**

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.